

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Restaurant "Alexandrowka 1"**

**Russische Kolonie 1, 14469 Potsdam Inhaber: Thomas Hein Gerichtstand: Potsdam.**

## 1. Vertragsabschluß

- a) Der Vertrag ist abgeschlossen, sobald die vertraglichen Leistungen von beiden Parteien schriftlich (per Brief, Fax oder Email) bestätigt wurden.
- b) Der Besteller haftet selbst für alle vertraglichen Verpflichtungen neben den von ihm angemeldeten Gästen.
- c) Der Abschluss des Veranstaltungsvertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung.

## 2. Preise

- a) Die ausgezeichneten Preise verstehen sich inklusive der gültigen Mehrwertsteuer.
- b) Eine Rückvergütung bezahlter, aber nicht in Anspruch genommener Leistungen ist nicht möglich.
- c) Die gültigen Preise, für alle Leistungen des Restaurants, sind in den Speisekarten bzw. an den Preistafeln einzusehen.

## 3. Bezahlung/Anzahlung

- a) Die Bezahlung aller vom Gast in Anspruch genommener Leistungen erfolgt sofort in Euro bar, oder mit gültiger EC Karte in Verbindung mit der PIN Nummer.
- b) Eine Anzahlung für eine Veranstaltung/ Reservierung ab einem Bestellwert von 500 € wird in Höhe von 50%, nach Vertragsabschluss fällig.

## 4. Rücktritt / Stornierung

- c) Sämtliche Stornierungen ab Gruppen von ab 15 Personen müssen schriftlich erfolgen.
- d) Rücktritt ist bis zum 14 ten Tag vor dem Veranstaltungstag der Reservierung möglich.
- e) Vom 13 ten bis 2 ten Tag vor dem Veranstaltungstag ist eine Stornierungsgebühr von 50 % vom Bestellpreis bzw. bei á la Carte Reservierung ein Ausfall von 3,00 € pro Person fällig.
- f) Für eine Stornierung bis einem Tag vor dem bestellten Veranstaltungstag berechnen wir 75 % des Bestellpreises bzw. bei á la Carte Reservierung 5,00 € pro Person
- g) Bei Stornierung oder Nichterscheinen am Veranstaltungstag berechnen wir 90 % des Bestellpreises bzw. bei á la Carte Reservierung 8,00 € pro Person.  
Dies gilt auch für den Teil der Gäste die angemeldet waren und die aber nicht zur Veranstaltung bzw. Reservierung erschienen sind.
- h) In Ausnahmefällen können Kulanzentscheidungen durch den Inhaber getroffen werden.

Thomas Hein, Inhaber

Potsdam, Januar 2010